

Ordentliche Hauptversammlung der
Intertainment Aktiengesellschaft
am 30. Juni 2025

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für die Intertainment Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des für die Intertainment Aktiengesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat hat am 23. April 2025 den aufgestellten Jahresabschluss der Intertainment Aktiengesellschaft gemäß § 172 AktG gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.